

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/3109**  
**ANLAGE NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH**

An den  
Vorsitzenden des Innen- und  
Rechtsausschusses  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Im Hause

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022  
Telefax (0431) 988-1037  
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

15. November 2011

**Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vereinbarkeit von Rundfunksstaatsverträgen mit dem Grundrecht der Rundfunkfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG)**

Sehr geehrter Herr Rother,

in der Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Oktober 2011 – Aktenzeichen 1 BvF 4/11 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Das Gericht hat ergänzend darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass keine Äußerung erfolgt, die Stellungnahme zum Parallelverfahren BvF 1/11 herangezogen wird. Seinerzeit hatte der Schleswig-Holsteinsche Landtag beschlossen, keine Stellungnahme in dem Verfahren abzugeben.

Ich bitte, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag ggf. eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Torsten Geerds

*Hinweis:* Die Anlage zu diesem Umdruck ist nicht öffentlich. Das gesamte Dokument kann ggf. im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.